



INHALTSVERZEICHNIS

54	Haushaltssatzung der Gemeinde Vechelde für das Haushaltsjahr 2022 mit Bekanntmachung	69
----	--	----

54

HAUSHALTSSATZUNG

der GEMEINDE VEHELDE für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Vechelde in seiner Sitzung am 24.02.22 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 34.799.000 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 35.991.000 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 762.000 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 163.000 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 33.683.500 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 33.811.100 €
 - 2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2.518.300 €
 - 2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 6.673.500 €
 - 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 4.155.200 €
 - 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 520.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.155.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.050.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Vechelde, 24.02.22

gez. Grünert
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Peine am 25.04.22 unter dem Aktenzeichen -13-15.12.03.02-2018/0426- erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.04.22 bis 09.05.22 werktags während der Dienststunden im Rathaus, Hildesheimer Straße 85, Zimmer 1.02, öffentlich aus.

Vechelde, 28.04.22

gez. Grünert
Bürgermeister